

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1693**

A19

25. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200  
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Integrationsausschusses am 27.09.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung übersende Ihnen den „Sachstandsbericht  
staatliches Asylsystem“ für das zweite Quartal 2023 mit der Bitte um Wei-  
terleitung an die Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

## **zur Information des Integrationsausschusses**

### **„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“**

#### **2. Quartal 2023**

Für diesen Sachstandsbericht wurde überwiegend das Datenmaterial zum Stichtag 30. Juni 2023 zugrunde gelegt. Abweichende Stichtage sind im weiteren Verlauf gesondert gekennzeichnet. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programm DiAs NRW sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

## Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich

	<b>EASY-Zugang 2023</b>	<b>EASY-Zugang 2022</b>
<b>Januar</b>	4.981	2.478
<b>Februar</b>	3.571	2.284
<b>März</b>	3.573	4.300
<b>April</b>	3.728	3.218
<b>Mai</b>	4.480	2.842
<b>Juni</b>	4.988	2.767
<b>GESAMT</b>	<b>25.321</b>	<b>17.889</b>

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist nach § 24 Abs. 3 S. 3 AufenthG für die Verteilung des im EU-Ratsbeschluss vom 04. März 2022 umfassten Personenkreis auf die Länder zuständig.

Das BAMF führt u.a. zum Zwecke der Aufenthaltsgewährung und der Verteilung der aufgenommenen Geflüchteten aus der Ukraine nach § 91a AufenthG ein Register über den Personenkreis nach § 24 Abs. 1 AufenthG, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben. Hierfür wurde die Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz – kurz **FREE** – geschaffen. Diese dient aktuell der Erfassung und Verteilung der ankommenden Personen.

Die Gesamtzahl der verteilten Personen im System ist dabei insbesondere wegen der „fliegenden Einführung“ im Mai letzten Jahres und Verzerrungen bei der Übernahme von Datensätzen aus dem vorher genutzten System EASY für Asylsuchende nicht aussagekräftig. Zudem erlaubt die Verteilung keine Aussage darüber, ob und ggf. wie lange sich eine nach NRW verteilte Person nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ggf. noch in NRW aufhält.

Da zwischen Einreise und Erfassung im Verteilsystem eine Verzögerung von bis zu mehreren Monaten liegen kann, da ukrainische Geflüchtete sich im Rahmen der weiterhin gültigen Visa-Freiheit nicht unmittelbar nach Einreise bei einer Behörde melden müssen und ggf. zunächst bei Verwandten oder Bekannten leben, bildet FREE – im Gegensatz zu EASY – das Zugangsgeschehen nur indirekt ab. Etwas anderes gilt nur für die (aktuell wenigen) Personen, die unmittelbar nach ihrer Einreise in der Landeserstaufnahmeeinrichtung vorsprechen.

	<b>FREE-Verteilungen auf NRW 2023</b>
<b>Januar</b>	8.328
<b>Februar</b>	4.922
<b>März</b>	5.667
<b>April</b>	4.357
<b>Mai</b>	3.000
<b>Juni</b>	3.701

Das BAMF wertet wöchentlich die im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Personen aus, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind.

Im Ausländerzentralregister (AZR) wird der Bestand der aktuell aufhältigen Personen aus dem Ausland zum jeweiligen Zeitpunkt erfasst. Aus Differenzen des Saldos können dabei keine Aussagen zum Zu- und Fortzug abgeleitet werden. Dies gilt umso mehr, als dass davon auszugehen ist, dass Zuzüge aus dem Ausland relativ zeitnah, Fortzüge in das Ausland allerdings verzögert oder auch gar nicht bei den Ausländerbehörden angezeigt werden. Zudem sammeln sich im dezentral geführten AZR über längere Zeiträume Dubletten oder fehlerhafte Datensätze an, die in unregelmäßigem Abstand bereinigt werden und zum Wegfall einer nicht unwesentlichen Anzahl von Datensätzen führen können.

Bundesweit beträgt lt. der benannten Sonderauswertung des BAMF aus dem AZR die Anzahl der zum Stand 02.07.2023 aufhältigen geflüchteten Personen aus der Ukraine, die seit dem 24.02.2022 nach Deutschland eingereist sind, 1.074.164, davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen 219.938 Personen.

### Hauptherkunftsländer Asylsuchende

Der bundesweite Gesamtzugang von Asylersantragstellenden zwischen Januar und Juni 2023 beläuft sich auf insgesamt 120.512 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit sind:

TOP	HKL	Zugang 2023	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	32.455	26,9
2	Afghanistan	20.308	16,9
3	Türkei	15.447	12,8
4	Georgien	4.994	4,1
5	Iran	4.875	4,1
6	Irak	4.735	3,9
7	Russische Föderation	3.673	3,1
8	Somalia	2.017	1,7
9	Venezuela	1.810	1,5
10	Nordmazedonien	1.504	1,3
11	Eritrea	1.487	1,2
12	Kolumbien	1.385	1,2
13	Indien	1.382	1,2
14	Algerien	1.296	1,1
15	Nigeria	1.257	1,0
16	Ungeklärt	1.192	1,0
17	Pakistan	1.188	1,0
18	Tunesien	1.172	1,0
19	Guinea	1.156	1,0
20	Marokko	1.047	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen von Asylersantragstellenden zwischen Januar und Juni 2023 beläuft sich auf insgesamt 25.321 Personen (entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für NRW von ca. 21,09 %). Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit sind:

<b>TOP</b>	<b>HKL</b>	<b>Zugang 2023</b>	<b>Anteil am Gesamtzugang in %</b>
1	Syrien	9.046	35,7
2	Afghanistan	2.847	11,2
3	Türkei	2.743	10,8
4	Irak	1.564	6,2
5	Iran	1.317	5,2
6	Guinea	618	2,4
7	Georgien	573	2,3
8	Russische Föderation	559	2,2
9	Nordmazedonien	487	1,9
10	Somalia	425	1,7
11	Algerien	415	1,6
12	Nigeria	356	1,4
13	Eritrea	326	1,3
14	Aserbajdschan	288	1,1
15	Ägypten	285	1,1
16	Marokko	284	1,1
17	Serbien	280	1,1
18	Albanien	260	1,0
19	Pakistan	223	0,9
20	Armenien	211	0,8

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

### Sachstand Asylverfahren für NRW

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

<b>2023</b>	<b>Neuanträge</b>	<b>Entscheidungen</b>	<b>Offene Verfahren</b>
<b>Januar</b>	6.500	4.600	23.100
<b>Februar</b>	5.500	3.900	25.400
<b>März</b>	6.100	5.700	26.800
<b>April</b>	4.000	4.100	27.500
<b>Mai</b>	4.400	4.800	28.100
<b>Juni</b>	4.600	4.900	28.700

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 30.06.2023):

- 4.600 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Juni:  
(der NRW-Anteil entspricht 18,5 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 4.900 Entscheidungen im Juni (NRW-Anteil: 19,5 %)  
→ Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Juni: 53 % (Bund: 50 %)
- 28.700 offene Verfahren Ende Juni  
(Vergleich Bund: 177.000 offene Verfahren; NRW-Anteil: 16,2 %)

### **Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes**

Unter dem Eindruck steigender Asylbewerberzugänge und einem erneuten Anstieg der Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine im August/September 2022 hat das Land seine Kapazitäten weiter ausgebaut. Mit Stand 30.06.2023 verfügte das Landesaufnahmesystem insgesamt über eine aktive Kapazität von rund 30.400 Plätzen. Da der Krieg in der Ukraine unvermindert anhält und mit weiteren Zugängen von Geflüchteten nach Nordrhein-Westfalen zu rechnen ist, wird das Land die errichteten Notunterkünfte innerhalb der mietvertraglichen Möglichkeiten in Betrieb halten und weitere Kapazitäten lageabhängig und für alle Flüchtlingsgruppen ausbauen.

Mit Stand vom 30.06.2023 stellte sich die Unterbringungskapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
<b>EAE (5)</b>	<b>6.190</b>	<b>5.443</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>1.000</b>	<b>682</b>
EAE Unna	-gesperrte Plätze- 1.000	682
<b>Detmold</b>	<b>950</b>	<b>810</b>
EAE Bielefeld	950	810
<b>Düsseldorf</b>	<b>2.800</b>	<b>2.551</b>
EAE Essen	800	721
EAE Mönchengladbach	2.000	1.830
<b>Köln</b>	<b>1.440</b>	<b>1.400</b>
EAE Köln/Bonn	1.440	1.400
<b>ZUE (28)</b>	<b>16.104</b>	<b>12.881</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>3.720</b>	<b>3.682</b>
ZUE Hamm	770	695
ZUE Möhnesee	-gesperrte Plätze- 700	546
ZUE Olpe	400	375
ZUE Soest	-gesperrte Plätze- 1.200	1.553*
ZUE Wickede	650	513
<b>Detmold</b>	<b>1.600</b>	<b>1.489</b>
ZUE Bad Driburg	300	282
ZUE Borgentreich	500	426
ZUE Herford	-gesperrte Plätze- 800	781
<b>Düsseldorf</b>	<b>5.266</b>	<b>4.170</b>
ZUE Mülheim	650	281
ZUE Neuss	-gesperrte Plätze- 1.000	870
ZUE Ratingen	800	668
ZUE Rees I	160	127
ZUE Rees II	420	402
ZUE Rheinberg	496	345
ZUE Viersen	650	545
ZUE Weeze	-gesperrte Plätze- 750	641
ZUE Wuppertal	340	291
<b>Köln</b>	<b>3.570</b>	<b>2.531</b>
ZUE Bonn	330	310
ZUE Düren	720	695
ZUE Euskirchen	-gesperrte Plätze- 500	463
ZUE Kreuzau	-gesperrte Plätze- 200	114
ZUE Sankt Augustin	600	536
ZUE Schleiden	420	413
ZUE Wegberg	-gesperrte Plätze- 800	0
<b>Münster</b>	<b>1.948</b>	<b>1.009</b>
ZUE Dorsten	250	214
ZUE Ibbenbüren	960	583
ZUE Marl	238	212
ZUE Münster	-gesperrte Plätze- 500	0
<b>GESAMT Landeseinrichtungen (33)</b>	<b>22.294</b>	<b>18.324</b>

\* Gemeinsame Bewirtschaftung mit NU LBH Soest, daher faktisch keine Überbelegung

Mit Stand vom 30.06.2023 betrug die durchschnittliche Belegungsquote der aktiven Kapazität in den Einrichtungen damit 82 Prozent.

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Unna: Sperrung von 110 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens sowie Sanierungsarbeiten.
- ZUE Möhnensee: Sperrung von 52 Plätzen aufgrund von Renovierungsarbeiten.
- ZUE Soest: Sperrung von 48 Plätzen aufgrund brandschutzrechtlicher Maßnahmen.
- ZUE Herford: Sperrung von 18 Plätzen aufgrund eines Brandschadens sowie 12 Plätzen aufgrund brandschutzrechtlicher Maßnahmen.
- ZUE Neuss: Sperrung von 20 Plätzen wegen Schäden aufgrund von Vandalismus.
- ZUE Weeze: Sperrung von 66 Plätze aufgrund von baulichen Maßnahmen nach Brandschaden.
- ZUE Euskirchen: Sperrung von 24 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens.
- ZUE Kreuzau: Sperrung von 30 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens.
- ZUE Wegberg: Sperrung durch das Gesundheitsamt aufgrund von Schimmelfall und Asbestnachweisen.
- ZUE Münster: Sperrung aufgrund eines Dienstleisterwechsels.
- ZUE Rheine: Mietvertrag konnte nicht erneut verlängert werden. Schließung zum 31.05.2023.

	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
<b>NU</b>	<b>8.066</b>	<b>6.373</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>2.100</b>	<b>1.333</b>
Herne	750	598
Selm	750	735
LBH Soest	600*	*
<b>Detmold</b>	<b>2.100</b>	<b>1.691</b>
Bielefeld Musikerviertel	400	389
Büren	400	300
Gütersloh	500	376
Paderborn	800	626
<b>Düsseldorf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Köln</b>	<b>1.210</b>	<b>1.108</b>
Leverkusen	460	398
Marmagen	750	710

<b>Münster</b>	<b>2.656</b>	<b>2.241</b>
Castrop-Rauxel	1.020	860
Dorsten Gerhart-Hauptmann-Schule	900	808
Haltern	240	195
Schöppingen	496	378

\*gemeinsame Bewirtschaftung mit der ZUE Soest (sh. Erläuterung Tabelle Unterbringungskapazität sowie die dort ausgewiesene Belegung)

Mit Stand vom 30.06.2023 betrug die durchschnittliche Belegungsquote der aktiven Kapazität in den Notunterkünften damit 79 Prozent.

## Zuweisungen

Im 2. Quartal 2023 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 5.667 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Mit Stand vom 30.06.2023 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) im Jahr 2023 2.773 geflüchtete Personen aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Von Zuweisungen betroffene Kommunen wurden weiterhin mit einem 14-tägigen Vorlauf über anstehende Zuweisungen informiert.

<b>§ 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG</b>	<b>Zuweisungen 2023</b>
<b>Januar</b>	1.175
<b>Februar</b>	615
<b>März</b>	1.366
<b>April</b>	1.883
<b>Mai</b>	2.154
<b>Juni</b>	1.630
<b>GESAMT</b>	<b>8.823</b>

(Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 30.06.2023)

Zuständig für die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten, sind in Nordrhein-Westfalen die Kommunen. Aufgrund der hohen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen bei dieser Aufgabe durch Zurverfügungstellung von Unterbringungskapazitäten in den Landeseinrichtungen. Sofern eine Kommune aus Kapazitätsgründen ihrer Unterbringungspflicht (zunächst) nicht nachkommen kann, übernimmt das Land die vorübergehende Unterbringung in den Landeseinrichtungen und weist die Personen entsprechend der FlüAG-Erfüllungsquote im weiteren Verlauf den aufnahmepflichtigen Kommunen zu.

Nach § 24 Absatz 4 AufenthG i. V. m. § 50 Absatz 4 AsylG i. V. m. § 3 FlüAG erfolgten 2.773 Zuweisungen von Geflüchteten aus der Ukraine im 2. Quartal 2023.

<b>§ 24 Abs. 4 AufenthG i.V.m. § 50 AsylG Zuweisungen 2023 i.V.m. § 3 FlüAG</b>	
<b>Januar</b>	1.904
<b>Februar</b>	734
<b>März</b>	762
<b>April</b>	732
<b>Mai</b>	976
<b>Juni</b>	1.065
<b>GESAMT</b>	<b>6.173</b>

(Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 30.06.2023)

Im 2. Quartal 2023 erfolgten aus den Landeseinrichtungen 2.383 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

<b>§ 12a AufenthG</b>	<b>Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden</b>	<b>Personen mit Wohnsitz in einer Kommune</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Januar</b>	747	1.253	2.000
<b>Februar</b>	647	1.008	1.655
<b>März</b>	874	1.084	1.958
<b>April</b>	770	1.026	1.796
<b>Mai</b>	908	884	1.792
<b>Juni</b>	705	960	1.665
<b>GESAMT</b>	<b>4.651</b>	<b>6.215</b>	<b>10.866</b>

(Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 30.06.2023)

### **Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr**

Im Jahr 2023 wurden bis zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 1.146 REAG/GARP-Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt. Dies entspricht 23,43 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

2023 wurden bis zum Stichtag 30.06.2023 laut Statistik der Bundespolizei 1.770 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht 22,52 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 30.06.2023 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
-----	---------------------	----------	--------	------------------------------------

1	Nordmazedonien	Nordmazedonien	201	11,36
2	Albanien	Albanien	200	11,30
3	Serbien	Serbien	179	10,11
4	Georgien	Georgien	106	5,99
5	Algerien	Algerien	92	5,20
6	Afghanistan	Österreich	59	3,33
7	Türkei	Türkei	44	2,49
8	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	43	2,43
9	Syrien	Spanien	36	2,03
10	Kosovo	Kosovo	30	1,69
11	Ghana	Ghana	25	1,41
12	Rumänien	Rumänien	25	1,41
13	Syrien	Österreich	22	1,24
14	Bangladesch	Bangladesch	19	1,07
15	Marokko	Marokko	19	1,07
16	Pakistan	Pakistan	19	1,07
17	China	China	18	1,02
18	Polen	Polen	18	1,02
19	Türkei	Österreich	18	1,02
20	Syrien	Bulgarien	17	0,96

### Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30.06.2023

#### Bund:

279.098 ausreisepflichtige Personen, davon 224.768 Personen mit einer Duldung.

#### Nordrhein-Westfalen:

67.099 ausreisepflichtige Personen, davon 56.981 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %
1	Irak	7.963	11,87
2	Serbien	4.392	6,55
3	Nigeria	3.173	4,73
4	Guinea	3.168	4,72
5	Afghanistan	3.049	4,54
6	Nordmazedonien	2.999	4,47
7	Iran, Islamische Republik	2.792	4,16
8	Türkei	2.687	4,00
9	Albanien	2.612	3,89

10	Russische Föderation	2.441	3,64
11	Libanon	2.356	3,51
12	Syrien	2.213	3,30
13	Kosovo	1.741	2,59
14	Aserbaidshan	1.703	2,54
15	Armenien	1.463	2,18
16	Ungeklärt	1.363	2,03
17	Marokko	1.330	1,98
18	Tadschikistan	1.253	1,87
19	Bosnien-Herzegovina	1.224	1,82
20	Ghana	1.201	1,79

### Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Das Landesfachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen werden einzelfallscharf validiert. Längere Abwesenheitszeiten, in der die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war, werden durch DiAs NRW bei der Ermittlung der Verweildauern entsprechend einbezogen. Hierzu gehören insbesondere die Zeiten der Abwesenheiten ohne Angaben von Gründen („untergetaucht“) sowie die Zeiten von Polizeigewahrsam.

Nachfolgend werden die Zahlen mit Stand vom 30.06.2023 aufgeführt (ausgenommen ist bei dieser Betrachtung die Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine, da diese nur für wenige Wochen in den Landeseinrichtungen verbleiben):

Verweildauer	Stand	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
<b>30.06.2023</b>			
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>		<b>22.620</b>	
<b>bis zu einem Monat</b>		3.503	15 %
<b>bis zu zwei Monaten</b>		3.077	14 %
<b>bis zu drei Monaten</b>		2.929	13 %
<b>bis zu vier Monaten</b>		2.307	10 %
<b>bis zu fünf Monaten</b>		2.344	10%
<b>bis zu sechs Monaten</b>		2.061	9 %
<b>länger als sechs Monate</b>		5.255	23 %
<b>länger als neun Monate</b>		678	3 %
<b>länger als zwölf Monate</b>		466	2 %

<b>Fluchtgemeinschaft Stand 30.06.2023</b>	<b>Anzahl chende</b>	<b>Asylsu-</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>22.620</b>		<b>17.562</b>	
<b>Familie mit Kindern</b>	4.195		991	19 %
<b>Frau mit Kindern</b>	1.495		515	7 %
<b>Frau ohne Kinder</b>	2.039		2.039	9 %
<b>Mann mit Kindern</b>	210		81	1 %
<b>Mann ohne Kinder</b>	13.179		13.179	58 %
<b>Divers ohne Kinder</b>	4		4	0 %
<b>Paar ohne Kinder</b>	1.264		639	6 %
<b>sonstige</b>	232		112	1 %
<b>Unbekannt ohne Kinder</b>	2		2	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 30.06.2023 wird nachfolgend aufgeführt:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Minderjährige Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>3.493</b>	
<b>von 0 bis unter 6</b>	1.302	37 %
<b>von 6 bis unter 18 Jahre</b>	2.191	63 %

<b>Verweildauer Minderjährige Stand 30.06.2023</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Minderjährige Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>3.493</b>	
<b>bis zu einem Monat</b>	764	22 %
<b>bis zu zwei Monaten</b>	681	19 %
<b>bis zu drei Monaten</b>	671	19 %
<b>bis zu vier Monaten</b>	530	15 %
<b>bis zu fünf Monaten</b>	543	15 %
<b>bis zu sechs Monaten</b>	198	6 %
<b>länger als sechs Monate</b>	103	3%
<b>länger als neun Monate</b>	0	0 %
<b>länger als zwölf Monate</b>	3	0 %

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 106 Minderjährige länger als 6 Monate in Landes-  
einrichtungen anwesend.

Unter den Minderjährigen, die sich zum Stichtag 30.06.2023 länger als 6 Monate in einer Einrichtung befanden, liegen die Gründe für die längere Verweildauer in der individuellen Ausgestaltung des Einzelfalls (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3036 vom 16.02.2020).

Davon konnten zwischenzeitlich bereits 44 Minderjährige zugewiesen werden. 11 Minderjährige wurden inzwischen zurückgeführt bzw. sind freiwillig ausgereist.

### **Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept**

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit 2017 in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG umgesetzt. Es ist fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Diese haben im Berichtszeitraum in allen Regierungsbezirken stattgefunden.

Auch unter den Bedingungen der derzeit sehr starken Auslastung der Landeseinrichtungen sowie angesichts der Notwendigkeit, Notunterkünfte zu betreiben, hält das Land Nordrhein-Westfalen daran fest, dass das LGSK Geltung beansprucht, das zumindest eine sorgfältige Prüfung aller darin genannten Gewaltschutzmaßnahmen verlangt. Im Ergebnis kann dann zwar in den Notunterkünften vielfach nicht der gleiche Gewaltschutzstandard erreicht werden wie in den dauerhaft betriebenen Landeseinrichtungen. So lassen sich zum Beispiel bei einer Unterbringung in Zelten und Hallen in der Regel keine abschließbaren Schlafräume schaffen. Die Bezirksregierungen sind jedoch gehalten, im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten dennoch alle Möglichkeiten eines effektiven Gewaltschutzes auszuschöpfen und gegebenenfalls kompensatorische Maßnahmen zu treffen, zum Beispiel eine Aufstockung des Sicherheitsdienstes.

### **Schulnahes Bildungsangebot**

Seit Sommer 2020 setzt die Landesregierung die Anforderungen des Art. 14 der Richtlinie durch die sukzessive Etablierung eines schulnahen Bildungsangebotes in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes um. Das Angebot ist inzwischen in 23 zentralen Unterbringungseinrichtungen etabliert (Stichtag 20.08.2023).

	<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Unterbringungseinrichtung</b>
1	Arnsberg	ZUE Hamm
2	Arnsberg	ZUE Möhnesee
3	Arnsberg	ZUE Olpe
4	Arnsberg	ZUE Soest

5	Arnsberg	ZUE Wickede
6	Detmold	ZUE Bad Driburg
7	Detmold	ZUE Herford
8	Düsseldorf	ZUE Neuss
9	Düsseldorf	ZUE Ratingen
10	Düsseldorf	ZUE Rees
11	Düsseldorf	ZUE Rheinberg
12	Düsseldorf	ZUE Weeze
13	Düsseldorf	ZUE Wuppertal
14	Köln	ZUE Bonn
15	Köln	ZUE Düren
16	Köln	ZUE Euskirchen
17	Köln	ZUE St. Augustin
18	Köln	ZUE Schleiden
19	Köln	ZUE Wegberg
20	Münster	ZUE Dorsten
21	Münster	ZUE Ibbenbüren
22	Münster	ZUE Münster
23	Münster	ZUE Marl

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den in den zentralen Unterbringungseinrichtungen lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durch schulnahe Bildungsangebote bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes – und angepasst an die dortigen Verhältnisse – Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Das schulnahe Bildungsangebot soll allen Kindern und Jugendlichen allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln und dadurch auch die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem unabhängig von der Bleibeperspektive zu verbessern. Den Kindern und Jugendlichen wird ein auf deren besondere Bedürfnisse angepasstes hochwertiges Bildungsangebot angeboten: Ziel ist, dass sie regelmäßig an 5-Tagen die Woche Unterricht im Umfang von 25 Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte des Landes erhalten. Der Unterricht findet in Lerngruppen, nach Möglichkeit in einer Größenordnung von 15 Kindern und Jugendlichen, statt.

### **Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)**

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG (inklusive Notunterkünfte) stehen im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ Mittel für die Förderung einer halben Stelle für das Beschwerdemanagement zur Verfügung. Die Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Im Zeitraum 01.01.2023 - 30.06.2023 wurden insgesamt 1569 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Geldleistungen"

(Bezirksregierung vor Ort) mit 514 Fällen (32,76 %), "Asylverfahren" (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) mit 374 Fällen (23,84 %), "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 144 Fällen (9,18 %), "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 120 Fällen (7,65 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 82 Fällen (5,23 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 79 Fällen (5,04 %).

314 Beschwerden (20,01 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022 insgesamt 878 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 128 Fällen (14,58 %), "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 119 Fällen (13,55 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 108 Fällen (12,30 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 75 Fällen (8,54 %), "Asylverfahren" (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) mit 57 Fällen (6,49 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 54 Fällen (6,15 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 52 Fällen (5,92 %), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 48 Fällen (5,47 %).

69 Beschwerden (7,86 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.